

99060011113000

Erziehungsbeistand - Unterstützung durch Betreuungshelfer beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1531-99060011113000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060011113000
Leistungsbezeichnung I	Erziehungsbeistand - Unterstützung durch Betreuungshelfer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erziehungsbeistand - Unterstützung durch Betreuungshelfer beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) • § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
Teaser	Ein Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer können Kindern und Jugendlichen im Alltag, im Umgang mit Ihnen als Eltern und bei sozialen Problemen helfen. Mögliche Hilfen sind:
Volltext	Ein Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer können Kindern und Jugendlichen im Alltag, im Umgang mit Ihnen als Eltern und bei sozialen Problemen helfen. Mögliche Hilfen sind: • Gespräche über Probleme, Ängste und Verhalten • Hilfe bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen • Unterstützung bei der Problemlösung mit der Familie, Freunden, Lehrkräften oder anderen Personen • Unterstützung bei Behördengängen • bei älteren Jugendlichen: Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfe bei der Loslösung von den Eltern • Hilfe zur Verselbständigung Hinweis: Im Unterschied zur "sozialpädagogischen Familienhilfe" konzentriert ein Erziehungsbeistand seine Hilfe weitgehend auf das betreffende Kind oder den jungen Menschen. Er bezieht, wenn möglich, das soziale Umfeld mit ein.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung bei Entwicklungsproblemen.
Kosten	Die Kosten für die Hilfe trägt das Jugendamt. Ausnahme: Bei straffälligen Jugendlichen, denen das

Modul	Sachverhalt
	Gericht einen Erziehungsbeistand vorschreibt, trägt es die Kosten unter Umständen nicht.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt und schildern Sie die Probleme mit Ihrem Kind bzw. dem Jugendlichen . Das Jugendamt beurteilt den Fall und entscheidet, ob ein Erziehungsbeistand für Ihr Kind geeignet ist. Es hilft Ihnen bei der Beantragung und berät Sie auch über andere Hilfemöglichkeiten. Wird die Hilfe bewilligt, erstellen alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. Darin sind der Ablauf, die Ziele und die Dauer der Hilfe festlegt. Das Jugendamt überprüft in regelmäßigen Gesprächen den Fortschritt der Hilfe und ob Änderungen sinnvoll wären. Hinweis: Üblicherweise erhalten Sie einen Erziehungsbeistand nur auf eigenen Wunsch. Bei straffälligen Jugendlichen kann das Gericht diesen als Teil der Strafe vorschreiben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	bitte erkundigen Sie sich beim zuständigen Jugendamt.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	